



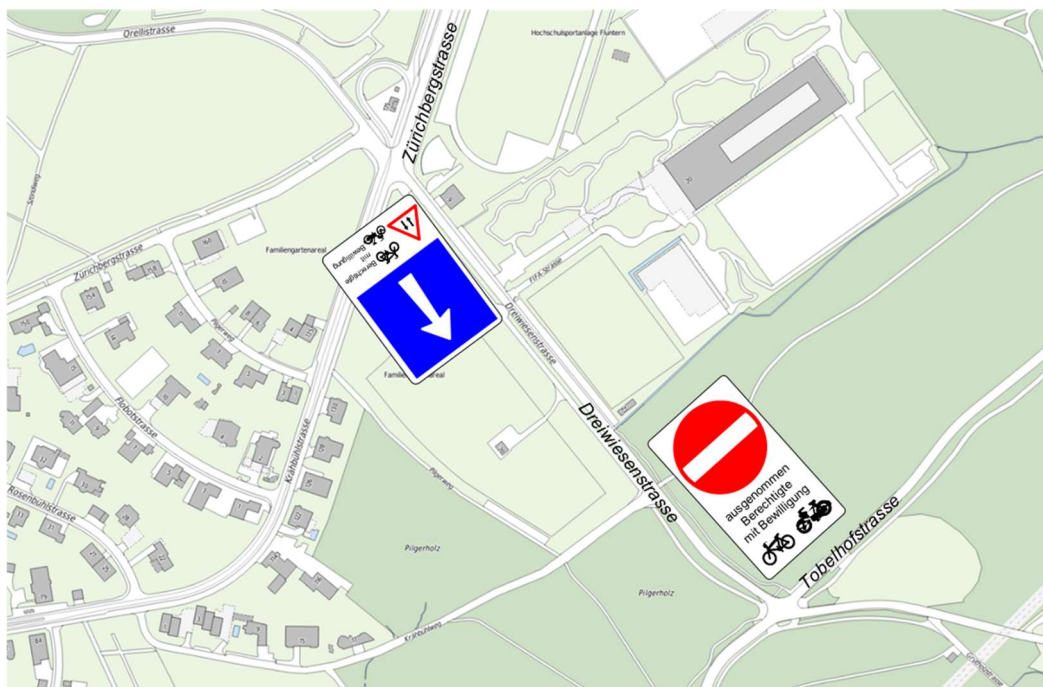
An die Anwohnenden, Gewerbetreibenden  
und ähnlich Betroffenen der verkehrlichen  
Massnahme «Dreiwiesenstrasse» im  
Postleitzahlkreis 8044 Zürich

Zürich, 20. Januar 2025

## Zufahrtsbewilligung Dreiwiesenstrasse bei Einbahnverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie, dass ab Donnerstag, 27. März 2025, der Einbahnverkehr in der Dreiwiesenstrasse für Berechtigte mit Zufahrtsbewilligung in der Gegenrichtung geöffnet wird. Der Einbahnverkehr gilt, wenn die Parkplätze nördlich der Tramhaltestelle Zoo voll ausgelastet sind. Die Einfahrt in die Dreiwiesenstrasse in Richtung Zürichbergstrasse und Zoo ist dann nur Fahrzeugen mit einer Zufahrtsbewilligung erlaubt, ausgenommen sind Velos und Motorfahräder.





2/2

Berechtigt zum Bezug einer Zufahrtsbewilligung sind:

- a. Anwohnende im Postleitzahlkreis 8044 Zürich
- b. Beschäftigte und Gewerbetreibende im Postleitzahlkreis 8044 Zürich
- c. Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Postleitzahlkreis 8044 Zürich
- d. Mieterinnen und Mieter von Parkplätzen im Postleitzahlkreis 8044 Zürich
- e. Pächterinnen und Pächter von Familiengärten im Postleitzahlkreis 8044 Zürich
- f. Betreiberin oder Betreiber des Shuttle-Service für Zoobesuchende

Die Massnahme ist Teil des im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossenen «Verkehrskonzepts Zoo». Ziel des Konzepts ist es, die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoos vor übermässigem Autoverkehr zu schützen sowie den öffentlichen Verkehr zu stärken. Mit der Zufahrtsberechtigung sollen Umwege für die Berechtigten verhindert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: [stadt-zuerich.ch/verkehrskonzept-zoo](https://stadt-zuerich.ch/verkehrskonzept-zoo)

Die Verkehrsvorschrift wurde am 26. Juni 2024 publiziert und ist rechtskräftig.

### **Ihre Zufahrtsbewilligung**

Bitte scannen Sie bei Bedarf den nachstehenden QR-Code oder besuchen Sie die Website [stadt-zuerich.ch/verkehrskonzept-zoo](https://stadt-zuerich.ch/verkehrskonzept-zoo) und füllen **bis am 20. Februar 2025** das Antragsformular aus. So erhalten Sie vor dem 27. März 2025 für 30 Franken Ihre Zufahrtsbewilligung für das Jahr 2025.

Für Privatpersonen:



Für Firmen:



Für Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisnahme sind wir Ihnen sehr dankbar. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an unsere Bewilligungsstelle (Telefon + 41 44 411 89 16 oder E-Mail [dav-bewilligungsstelle@zuerich.ch](mailto:dav-bewilligungsstelle@zuerich.ch)) wenden.

Freundliche Grüsse

Esther Arnet  
Direktorin